

Antrag 3 der CDA Erfstadt zur CDA Bundestagung am 02./03. Juni 2007

Thema: Eigenheimzulage

Die CDA fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die Eigenheimzulage wieder einzuführen bzw. neue finanzielle staatliche Anreize zum Erwerb einer Immobilie zu schaffen.

Begründung

Durch das „Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage“ vom 22. Dezember 2005 (BGBl. I 3680) wird es vor allem jungen Familien heute schwer gemacht, sich ein „eigenes Nest zu bauen“.

Folgende staatlichen Anreize gab es bislang:

Wurde die Wohnung / das Haus **zwischen 01. Januar 2004 und 31. Dezember 2005** angeschafft oder hergestellt, so betrug die Eigenheimzulage jährlich 1 % der Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten der Wohnung mit einer Obergrenze von 1.250 € pro Jahr, zuzüglich 800 € für jedes Kind.

Wurde die Wohnung / das Haus **vor dem 1. Januar 2004** angeschafft oder hergestellt, so betrug die Eigenheimzulage jährlich 5 % der Herstellungskosten der Wohnung mit einer Obergrenze von 2.556 € für Neubauten bzw. 2,5 % der Anschaffungskosten der Wohnung mit einer Obergrenze von 1.278 € für Altbauten, in beiden Fällen zuzüglich 767 € für jedes Kind.

Gerade junge Familien wurden dadurch in der Vergangenheit überzeugt, sich eine Immobilie (Haus oder Eigentumswohnung) anzuschaffen.

Seit dem Wegfall des staatlichen Anreizes ist der Wohnungsmarkt in vielen Kommunen fast zusammengebrochen. Dies merkt man am Besten bei dem Versuch, seine Immobilie zu veräußern. Dies geht heute größtenteils nur noch über den Preis, da sonst keinerlei finanzielle Anreize - mit Ausnahme von Spekulationsgeschäften und gewerblichem Handel mit Immobilien im größeren Stil - seitens des Staates gibt. Selbst die immer noch recht niedrigen Bauzinsen haben nicht zu einem Bauboom oder Kaufrausch bei vorhandenen Immobilien geführt.

Hier ist nun aber der Staat gefordert, Abhilfe zu schaffen, um so einerseits der Bauwirtschaft und dem Handwerk neue Aufträge zu bescheren und andererseits zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Kalkulation der steuerlichen Ersparnis des Staates durch die Streichung der Eigenheimzulage (§10 e EStG und EigZulG) zum 31.12.2005 hat sich offensichtlich nicht gerechnet. Anstelle von unkontrollierten „Steuergeschenken“ des Staates an die Bürger aufgrund der guten Wirtschaftsprognosen und -ergebnisse sollten lieber gezielte Maßnahmen wie die Wiedereinführung der Eigenheimzulage oder der Pendlerpauschale umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine Pressemitteilung der CDA Deutschland vom 26.06.2005 unter der Überschrift „**CDA setzt Schwerpunkte für die Bundestagswahl**“ hin. Hier heißt es u.a.:

„...Auch wenn man die Eigenheimzulage angesichts der Wohnraumsituation als baupolitisches Instrument für nicht mehr erforderlich hält, so wird sie als eigentums- und familienpolitisches Instrument doch weiterhin gebraucht. Wir sind zu Änderungen bei der Zulage bereit. Aber es muss klar sein: Die Wohneigentumsbildung, gerade von Familien mit Kindern, muss weiterhin staatlich gefördert werden. In diesem Zusammenhang treten wir auch für eine unbürokratische Berücksichtigung des Wohneigentums bei der staatlich geförderten Altersvorsorge ein.“